



99058023001000, 99058023001000

Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/479987724/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058023001000, 99058023001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handwerkskammer, zulassungspflichtiges Handwerk, Befristete Ausnahmebewilligung, Handwerk, Ausnahmebewilligung, Handwerksrolle, Eintragung Handwerksrolle, Handwerkerverzeichnis, Meisterprüfung, Befähigungsnachweis, Ausnahmegrund, Handwerkerregister, Handwerksregister





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Geschäftslagen für Unternehmen (2000000), Unternehmensstart und Gewerbezulassung (2010000), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	21.11.2022
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/8.html
Teaser	Sie möchten sich als Inhaber oder Inhaberin oder Betriebsleiter oder Betriebsleiterin in die Handwerksrolle eintragen lassen, doch die Meisterprüfung ist eine unzumutbare Belastung? Dann können Sie vielleicht eine Ausnahmebewilligung beantragen.
Volltext	Die Eintragung in die Handwerksrolle ist notwendig, wenn Sie in Deutschland ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig betreiben oder sich als Betriebsleiter betätigen wollen. Das gilt auch, wenn • Sie einen wesentlichen Teil eines zulassungspflichtigen Handwerks selbstständig ausüben wollen. • Sie mehrere zulassungspflichtige Handwerke selbstständig ausüben wollen. In diesem Fall benötigen Sie für jedes zulassungspflichtige Handwerk die Eintragung in die Handwerksrolle. Für die Eintragung in die Handwerksrolle müssen Sie in der Regel eine Meisterprüfung ablegen. Wenn die Ablegung der Meisterprüfung für Sie eine





Modul	Sachverhalt
	unzumutbare Belastung darstellt und Sie über meistergleiche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, können Sie eine Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen. Ausnahmegründe können unter anderem sein: • fortgeschrittenes Alter, • familiäre Situationen, • schwere Krankheit oder Behinderung, • Vorliegen anderer Prüfungen, • lange Wartezeiten bei Meisterprüfungen. Jeder Ausnahmegrund wird im Einzelfall geprüft. Zusätzlich müssen Sie Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen, die zur Ausübung des Handwerks notwendig sind. Die Ausnahmebewilligung kann mit Nebenbestimmungen erteilt werden. So ist beispielsweise Erteilung mit einer zeitlich befristeten Ausnahmebewilligung denkbar, wenn die Ablegung der Meisterprüfung nur vorübergehend unzumutbar ist.
Erforderliche Unterlagen	 Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung für den Eintrag in die Handwerksrolle Nachweise für den Ausnahmegrund Nachweise über Kenntnisse und Fertigkeiten, die für das Handwerk relevant sind
Voraussetzungen	 Die Meisterprüfung muss eine unzumutbare Belastung für Sie darstellen. Sie müssen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausübung des Handwerks verfügen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung sowie auf Eintragung in die Handwerksrolle müssen Sie elektronisch per Onlineverfahren oder schriftlich bei Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer stellen. Die Online-Antragstellung wird auch über Verwaltungsportale angeboten. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verfahrensschritte: 1. Antragstellung • Gehen Sie auf die Internetseite Ihrer örtlich zuständigen Handwerkskammer und laden Sie die Antragsformulare zur Erteilung einer





Modul Sachverhalt

Ausnahmebewilligung sowie zur Eintragung in die Handwerksrolle herunter. Gerne können Sie sich auch direkt an Ihre Handwerkskammer wenden und die erforderlichen Unterlagen zusenden lassen.

- Füllen Sie die Formulare vollständig aus und senden Sie sie zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an Ihre zuständige Handwerkskammer.
- Alternativ ist eine Online-Antragstellung über Verwaltungsportale möglich.
- 2. Durchführung des Verwaltungsverfahrens auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung Im Verfahren auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung wird geprüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind:
- Vorliegen eines Ausnahmegrundes (Grund, weshalb das Ablegen einer Meisterprüfung als unbillige Härte erscheint, so etwa familiäre Gründe, fortgeschrittenes Alter oder eine besondere Gelegenheit zur Betriebsübernahme)
- Nachweis der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten (der Umfang des Nachweises hängt von der Vorqualifikation und davon ab, ob die Ausnahmebewilligung für das gesamte Handwerk beantragt wird oder nur für einen Teilbereich).

3. Entscheidung über Antrag
Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen,
wird Ihnen eine Ausnahmebewilligung erteilt. Auf
dieser Grundlage kann sodann die Eintragung in die
Handwerksrolle erfolgen. Die Ausnahmebewilligung
kann unbefristet oder befristet erteilt werden. Eine
Befristung erfolgt insbesondere dann, wenn mit der
Erteilung die Auflage verbunden wird, innerhalb eines
bestimmten Zeitraums die Meisterprüfung abzulegen.

4. Handwerksrolleneintragung

Auf Grundlage einer erteilten Ausnahmebewilligung kann die Handwerksrolleneintragung vorgenommen werden. Gemeinsam mit dem Bescheid über die Eintragung erhält der Betrieb die sog. Handwerkskarte (§ 10 Abs. 2 HwO).

Frist Ein zulassungspflichtiges Handwerk können Sie erst ausüben, wenn Sie in die Handwerksrolle eingetragen sind. Eine Ausnahmebewilligung muss daher

entsprechend frühzeitig gestellt werden.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Im Rahmen der Rechtsbehelfsbelehrung gilt in Niedersachsen der Klageweg, da kein verwaltungsrechtliches Vorverfahren mehr vorgesehen ist.
Kurztext	 Handwerksrolleneintragung mit Ausnahmebewilligung Ohne bestandene Meisterprüfung in dem zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerk kann eine Eintragung in die Handwerksrolle auf Grundlage einer Ausnahmebewilligung erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: fortgeschrittenem Alter, besonderer familiärer Situation, schwerer Krankheit oder Behinderung, langen Wartezeiten bei Meisterprüfungen. Das Ablegen der Meisterprüfung stellt eine unzumutbare Belastung dar (Ausnahmegrund), was etwa gegeben sein kann bei Meistergleiche Befähigung für das auszuübende Handwerk ist nachzuweisen. Die Ausnahmebewilligung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, so etwa einer zeitlichen Befristung, innerhalb derer die Meisterprüfung abzulegen ist. Der Antrag zur Ausnahmebewilligung sowie weitere Informationen können bei der örtlich zuständigen Handwerkskammer erfragt werden, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an die für Sie örtlich zuständige Handwerkskammer.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for exemption from registration in the register of craftsmen, Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle beantragen